

Halle und Umgebung.

Halle a. S., 21. Oktober.

Die Gehaltsaufbesserung der preussischen Beamten.

Aus dem umfangreichen Entwurf, der von den Beamten mit so großer Spannung erwarteten Besoldungsordnung geben wir nachstehenden Auszug, der der Deutlichkeit, insbesondere den Interessenten, ein vollständiges Bild von den neuen Gehaltsstufen, mit denen die Regierung die Beamten zufrieden zu stellen wünscht, vermittelt.

Die Regierung schlägt also folgende Regulierung vor: Es beziehen künftig die Bahnwärter 1000 bis 1200 Mark, statt bisher 800 bis 1000 Mark; die Schaffner und Bremser 1000 bis 1500 Mark, mit einer Aufsteigerfrist von 21 Jahren, statt bisher 900 bis 1200 Mark.

Das gleiche Gehalt von 1000 bis 1500 Mark ist vorgesehen bei den Stationsdienern (Portiers und Bahnsteigschaffnern) und Schirrmännern, jedoch mit einer Aufsteigerfrist von nur 18 Jahren.

In die 3. Gehaltsklasse mit 1100 bis 1600 Mark bei 21 Jahren Aufsteigerfrist sind aufgenommen die Amtsdienere der Zollverwaltung und die Schuldiener, welche bisher 900 bis 1200 Mark bezogen, also durchschnittlich um 300 Mark aufgebessert sind, und in dieselbe Gehaltsklasse mit einer Aufsteigerfrist von 18 Jahren die Eisenbahngehilfen, Weichensteller, Kottenführer und Wagenwärter, deren Gehalt bisher 900 bis 1400 Mark betrug.

Die 4. Gehaltsklasse mit 1200 bis 1700 Mark bei 21 Jahren Aufsteigerfrist umfaßt die Diener bei den Land- und Amtsgerichten sowie die Gefangenenaufseher, deren Gehalt bisher auf 900 bis 1500 Mark belief, ferner die Diener bei den Provinzialbehörden. In dieselbe Gehaltsklasse mit der kürzeren Aufsteigerfrist von 18 Jahren fallen die unteren Berufsbeamten bei den Bergwerken und die Lokomotivführer.

Klasse 5 mit 1400 bis 1800 Mark umfaßt die Bademeister, Stellwerksschweizermeister und Maschinenwärter der Eisenbahnverwaltung.

In Klasse 6 (1400 bis 2000 Mark) finden sich die Diener bei den Ministerien sowie die Wagenmeister, Schirrmänner, Telegraphisten, Labemeister, Weichensteller 1. Kl. und Bahnhofschaufseher. Diese letztgenannten Eisenbahnbeamten werden schon durch den Etat 1907 erheblich aufgebessert, bis dahin bezogen einige von ihnen 1200 bis 1800 Mark, andere nur 1200 bis 1600 Mark. In dieselbe Klasse sind auch die Werkführer der Eisenbahnverwaltung unter Verbehalten ihrer bisherigen kurzen Aufsteigerfrist von 12 Jahren eingereiht. Die Zollaufseher, Schugmänner und Gendarmen, welche früher 1200 bis 1600 Mark bezogen, 1907 auf 1400 bis 1900 Mark erhöht waren, sollen künftig 1400 bis 2100 Mark mit einer Aufsteigerfrist von 18 Jahren erhalten. Der gleiche Gehaltsfuß ist für die Zugführer der Eisenbahnverwaltung vorgesehen.

Die Gerichtsvollzieher 2. Klasse und Polizeiwachmeister werden auf 1650 bis 2300 Mark gebracht. In besonderem Maße sind die Förster mit Rücksicht auf die Wichtigkeit ihres Berufes für die Pflege und sachgemäße Bewirtschaftung des wertvollen Waldbesitzes bedacht worden. Das Gehalt, das sich noch vor etwa 10 Jahren auf 1100 bis 1500 Mark belief, soll jetzt auf 1400 bis 2400 Mark gebracht werden. Daneben ist vorgesehen, den Wert der Nebenbezüge mit 150 Mark, statt bisher 75 Mark, als pensionsfähiges Dienstentkommen zu berechnen. Das gleiche Dienstentkommen von 1400 bis 2400 Mark, jedoch mit der kürzeren Aufsteigerfrist von 15 Jahren, erhalten die Lokomotivführer und die Seelotzen.

Die Kanaklitten der Lokalbehörden, die bisher hinter denen der Provinzialbehörden weit zurückstanden, werden behufs Annäherung ihrer Gehaltsstufe an diejenigen der letzteren erheb-

lich aufgebessert. Sie sollen erhalten 1650 bis 2700, statt bisher 1500 bis 2200 Mark. In der Bergverwaltung soll die bisherige Unterscheidung zwischen mittleren Berufsbeamten 1. Kl. auf den größeren Werten und mittleren Berufsbeamten 2. Kl. bei den kleineren Werten fortfallen. Die mittleren Berufsbeamten werden in Zukunft, ohne Rücksicht auf den Ort der Anstellung, je nach ihren Funktionen geschieden, in ein Drittel mit einem Gehaltsfuß von 1650 bis 2700 Mark, erreichbar in 15 Jahren, und zwei Drittel mit einem Gehaltsfuß von 1650 bis 3300 Mark, erreichbar in 18 Jahren. Ein Gehalt von 1650 bis 2700 Mark, erreichbar in 12 Jahren, ist vorgesehen bei den Oberwachmeistern der Landgendarmarie, die bis zum Jahre 1907 nur 1500 bis 2000 Mark bezogen.

Ein Gehalt von 1650 bis 3000 Mark ist ausgeworfen für die Kanaklitten der Provinzialbehörden. Der gleiche Satz ist vorgesehen für die Lehrerinnen bei den Seminaren und bei den Handels- und Gewerbeschulen für Mädchen. Der großen und gewichtigen Klasse der Assistenten, deren Gehalt bisher im allgemeinen 1500 bis 2700 Mark betrug, soll im Mindestmaß eine Erhöhung von 150 Mark, im Höchstmaß eine Folge von 600 Mark, im Durchschnitt von 375 Mark zuteil werden.

Für die Eisenbahnbetriebssekretäre, deren Gehaltsverhältnisse wiederholt Gegenstand der parlamentarischen Besprechung gewesen sind und deren Stellen bei ihrem Freiwerden in Assistentenstellen umgewandelt werden, ist daneben eine pensionsfähige Zulage von 300 Mark in Aussicht genommen, so daß sich ihr pensionsfähiges Endgehalt auf 3600 (statt bisher 3000) Mark stellt.

Die Gerichtsvollzieher 1. Kl. sind, wie bisher, den Gerichtsassistenten gleichgestellt. Die etatsmäßig angestellten technischen Elementarlehrer sowie Vorkurslehrer bei den höheren Unterrichtsanstalten in Orten von nicht mehr als 25 000 Einwohnern und die Präparandenlehrer werden künftig 1800 bis 4000 Mark beziehen, während ihr Gehalt bisher bei den einen auf 1500 bis 3200 und bei den anderen auf 1800 bis 3000 Mark sich stellte. Die technischen und Vorkurslehrer in größeren Orten erhalten 1800 bis 4200 Mark. Bei den Kanaklittretären der Zentralbehörden ist neben einer mäßigen Erhöhung des Endgehalts von 200 Mark die bisherige Aufsteigerfrist um drei Jahre abgekürzt, weil die Stellen nach neuerer Bestimmung in der Regel nur im Wege der Beförderung besetzt werden.

Die Bahnführer und die ihnen gleichstehenden Beamten der Eisenbahnverwaltung, die bis zum Jahre 1907 ein Gehalt von 1800 bis 3000 Mark hatten, sollen künftig 2000 bis 4000 Mark erhalten. Für die Zollsekretäre sind 2000 bis 4200 M. vorgesehen.

Die Gerichtsssekretäre und die Polizeisekretäre in den Provinzen sowie die Schichtmeister bei den Bergwerken werden statt bisher 1500 bis 2800 Mark, erreichbar in 21 Jahren, künftig 1800 bis 4500 Mark, erreichbar in 24 Jahren, beziehen. Sie stehen damit im Höchstgehalt den Sekretären der allgemeinen Verwaltung sowie den Eisenbahnsekretären gleich, nur beträgt deren Anfangsgehalt 2100 M. Dieses höhere Anfangsgehalt beziehen auch die Gerichtsschreiber bei den Oberanwaltschaften und Oberstaatsanwaltschaften sowie die Polizeisekretäre in Berlin.

Die ordentlichen Lehrer bei den Seminaren und die Vorleser und ersten Lehrer bei den Präparandenanstalten sind in die Gehaltsklasse von 2400 bis 4800 Mark eingereiht, während sie bis zum Jahre 1907, abgesehen von den Seminarlehrern in Berlin, nur 2100 bis 3800 Mark bezogen.

In der Klasse von 2700 bis 4800 Mark sind alle Beamte, welche zu den Landmessern zählen, also die Katasterkontrollen und Katastersekretäre, die Landmesser bei der Bauverwaltung und in Stellen technischer Eisenbahnssekretäre, die Vermessungsbeamten bei den Generalkommissionen und bei der Anstellungs-Kommission sowie die Grundmessen, deren Gehälter bisher

ungleichartig waren, zusammengefaßt. Den gleichen Gehaltsfuß sollen beziehen die Oberpollenkontrollen und die Amtsenwärter.

Für die Oberpollenkontrollen sind 3000 bis 5400 Mark vorgesehen. Das gleiche Gehalt ist ausgeworfen für die Oberlehrer bei den Seminaren. Für die Bureaubeamten der Zentralbehörden ist eine Erhöhung des Endgehalts um 600 Mark in Aussicht genommen. Eine sehr starke Steigerung des Endgehalts findet bei den Oberlehrern an den höheren Unterrichtsanstalten, den Bibliothekaren und Archivaren, nämlich von dem bisherigen Satz von 6000 Mark, einschließlich der selten pensionsfähigen Zulagen, auf künftig 7200 Mark, erreichbar in 21 Jahren, während das Anfangsgehalt 2700 Mark geblieben ist.

Das gleiche Gehalt wie die Land- und Amtsrichter, die seit diesem Jahre 3000 bis 7200 Mark, bei einer Aufsteigerfrist von 21 Jahren, beziehen, erhalten künftig die Oberförster, diese jedoch unter Anrechnung des Wertes der Emolumente mit 300 Mark, die Bauinspektoren, die Gewerbeinspektoren, die Spezialkommissare und die Kreis- und Inspektoren. Ein Gehalt von 3600 bis 7200 Mark erhalten künftig die Bergverlei-Beamten, die Vorstände der Betriebs-, Maschinen- und Werkstätten-Inspektionen sowie die Landräte. Die Oberlehrer werden demnach künftig in derselben Frist seit der ersten etatsmäßigen Anstellung zum Höchstgehalt gelangen wie die Land- und Amtsrichter.

Das Gehalt der Regierungsräte ist unverändert geblieben. Ihnen sind gleichgestellt worden die Seminardekanen, die bis zum Jahre 1907 ein Gehalt von 4000 bis 6000 Mark hatten. Die Leiter von Volkshochschulen (Gymnasien, Realschulen, Oberrealschulen werden beziehen: in Berlin 6000 bis 7200 und an anderen Orten 5400 bis 7200 Mark. Die Leiter von Nicht-Volkshochschulen erhalten 4800 bis 7200 Mark. Die Oberregierungsräte, welche ständige Vertreter der Regierungspräsidenten sind, sollen aus der Klasse der Oberregierungsräte herausgenommen werden und eine besondere Gehaltsstufe von 7500 bis 10 000 Mark bilden. Die Oberpräsidialräte sind den vortragenden Räten gleichgestellt.

Bei den Professoren an den Universitäten ist das System der Anbidual-Besoldung beibehalten. Das Durchschnittsgehalt der außerordentlichen Professoren ist um 500 Mark erhöht. Der im Etat garantierte Betrag der Mindestentnahme aus Nebenbezügen wird für alle etatsmäßigen Professoren von 800 auf 1000 Mark erhöht.

Der Fonds zur Heranziehung und Erhaltung ausgezeichneter Dozenten bei den Universitäten soll um 230 000 Mark vergrößert werden. Eine Verfassung desselben Fonds bei den technischen Hochschulen um 55 000 Mark ist vorgesehen. Bei den Kollegienobern und Honoraren für praktische Übungen, welche bei den technischen Hochschulen, den Bergakademien, den landwirtschaftlichen Akademien und Hochschulen teils der Staatsfakultät, teils den Dozenten zuzuführen, soll der bei Bekreiden zukommende Teil beträchtlich erhöht werden. Das Gehalt der Oberlandesgerichtspräsidenten wird um 1000 Mark, also auf 15 000 Mark erhöht. Den übrigen, mit Einzelgehältern ausgestattet höheren Beamten in leitenden Stellungen (z. B. Präsidenten der Eisenbahndirektionen, der Oberpolizeidirektionen usw.) soll eine Stufenzulage von 1500 Mark gewährt werden. Um den gleichen Betrag wird die bisherige durchschnittliche Stellenzulage der Regierungspräsidenten erhöht.

Das Reichshauptamt über die Beschaffenheit der neuen Zehnmarscheine.

Beim Staatssekretär des Reichshauptamtes ist kürzlich eine Eingabe des Deutschen Handelslages über die schlechte Beschaffenheit der Reichsmarkenscheine zu 10 Mark eingegangen. Ueber die Berücksichtigung der in dieser Eingabe angeführten Klagen erhält unser Berliner Mitarbeiter von kompetenter Seite im Reichshauptamt folgende Erklärungen:

Schon seit längerer Zeit laufen im Reichshauptamt Beschwerden über die Unbrauchbarkeit der Zehnmars-

Gegründet 1865. Fernsprech. 379.

Bruno freytag, Halle a. S. Leipzigerstr. 100, parterre, I. u. II. Etage.

Neuheiten für Herbst u. Winter.

In allen Artikeln reichhaltigste Auswahl bei billigster und solidester Bedienung.

- Kleiderstoffe in neuesten Modarten und reichsten Farbensortimenten. Tuche. --- Blusenstoffe. Seidenstoffe Stoffe für Gesellschafts-Coiletten, halbfertige Roben. Weiße Seidenstoffe für Brautkleider. Konfektion Jacketts, Peluche-Paletots, Abend- u. Pelzmäntel, Kostüme, Röcke. Blusen, Unterröcke, Morgenröcke. Kinder-Garderobe Mädchen-Kleider, Mädchen-Jacketts, Knaben-Anzüge etc. --- Backfisch-Kostüme. --- Teppiche, Gardinen Stores, Dekorationen, Möbelstoffe etc. --- Diwanddecken, felle etc. --- Leinen- u. Baumwollen-Waren Haus-, Küchen-, Leib- und Bettwäsche. --- Anfertigung aller Art Wäsche. --- Schürzen, Tücher, Gürtel, Pelz- und Feder-Boas etc. ---

Hauswählendungen und Proben-Versand nach auswärts. Anfertigung von Kostümen und Coiletten jeder Art. --- Anfertigung ganzer Wäsche-Ausstattungen.







# Handel, Gewerbe und Verkehr.

**Aus der Zementindustrie.** Aus Hannover wird geschrieben: Es ist merkwürdig, dass aus Anlass der am 15. Oktober in Hildesheim stattgefundenen Generalversammlung des Vereins Deutscher Portlandzementfabriken die Meldung vom Zustande kommen einer allgemeinen deutschen Zementkonvention hat verbreitet werden können. Eine derartige Konvention würde zwar jetzt bei dem Bestehen der verschiedenen Verbände ein weniger grosse Schwierigkeiten stossen, als das selbsterzeit in eben zurufe Nordwest-Mitteldeutsche Portlandzement Syndikat, andererseits wären aber doch infolge der landesinzwischen neu entstandenen Fabriken die Chancen einer derartigen allgemeinen Konvention augenblicklich nicht gerade allzu gross, ganz abgesehen davon, dass die Lehren, die man aus dem verfallenen Nordwest-Mitteldeutschen Zement Syndikat gezogen hat, nicht gerade zu einem neuen überleitenden Zusammenschluss lazen können. Am wenigsten günstig hat sich in letzter Zeit wohl die Lage der rheinisch-westfälischen Zementindustrie gestaltet, während die Situation in dem Bezirk der hannoverschen Gruppe bisher von allen Bezirken immer noch als die günstigste gelten kann. Es rührt dies in erster Linie daher, dass dort bis vor einiger Zeit neue Fabriken nicht so zahlreich wie anderwärts entstanden sind, wenn auch bemerkt werden muss, dass die auf einem enzen Raum vorhandenen grossen Werke den Bedarf vollkommen decken konnten. In letzter Zeit ist in dieser Beziehung aber auch im hiesigen Bezirke ein etwas ungünstiger Wandel eingetreten, es sind mehrere neue grosse Werke entstanden, die namentlich hervorgehoben werden, dass in dem hannoverschen Werke trotz der schwierigen Geldverhältnisse und der geringeren Rentabilität der Absatz immer noch recht löhrender und befriedigender gewesen ist. Freilich befreit man, dass infolge des Hinzutritts der neuen Werke und des Ueberganges der weniger befriedigenden Verhältnisse der Nachbarbezirke in das Gebiet der hannoverschen Werke auch hier sich mit der Zeit eine Absatzminderung einstellen könnte. Es sollen sich auf ein in diesen Werken bereits grössere Vorräte an Zement angesammelt haben.

**Vogtländische Maschinenfabrik (vorm. J. C. & H. Dietrich), Aktiengesellschaft.** Der Fabrikationsgewinn des am 30. Juni abgelaufenen Geschäftsjahrs stellt sich dem Bericht des Vorstandes zufolge auf 1 322 502 (1 322 924) Mk. und einschliesslich Vortrags in Höhe von 81 292 (6544) Mk. sowie der Einnahmen aus Mieten und Lizenzen auf insgesamt 1 409 914 (1 361 479) Mk. Dagegen sind erforderlichen General- und Handlungskosten 307 417 (227 768) Mark, Zinsen 51 583 (1282) Mk., Gebäudereparaturen 297 (1282) Mark, das Dekortkonto 20 086 (4331) Mk.; zu Abschreibungen werden 370 573 (304 173) Mk. verwendet, so dass sich ein Reingewinn von 652 128 (82 990) Mk. ergibt, von welchem 100 000 Mark zu verzugsständigen Tantien und Gratifikationen vermerkt, 60 000 Mk. (wie i. V.) dem Delkrederkonto, 40 000 Mk. (wie i. V.) dem Spezialreservfonds, 10 000 (15 000) Mk. als Gratifikationen an Arbeiter, 20 000 (25 000) Mk. an Arbeiter- und Beamtenunterstützungsfonds überwiesen, 300 000 Mk. als 12 (20) Proz. Dividende verteilt, 25 993 (44 000) Mk. als Tilgung für den Aufsichtsrat bestimmt werden, so dass 120 162 (81 392) Mark zum Vortrag verbleiben. Ueber den Geschäftsjahr im abgelaufenen Jahre führt der Bericht u. a. aus: Während der ersten Hälfte des Geschäftsjahrs war die Nachfrage nach unseren Fabrikaten, besonders für Maschinen, ausserordentlich lebhaft; wurde durch diese infolge der mit amerkanischer Konkurrenz einsetzenden rückgängigen Konjunktur in der zweiten Hälfte wesentlich geringer. Mithin konnten wir unseren im Monat November komplett eingerichteten modernen Betrieb nur für

kurze Zeit vollständig ausnutzen. Von Bedeutung für die Weiterentwicklung unseres Establishments war der geringere Erwerb von ca. 9000 qm Areal zu annehmbar Preis. Unter Berücksichtigung der bedeutenden Abschreibungen und Rückstellungen sowie des jetzt trotz der zurzeit allgemeinen ungünstigen Geschäftslage erhöhten Umsatzes und vorliegender Aufträge brachten die A u s s a t z e für das nächste Jahr nicht geringere Resultate zu erwarten, besonders wenn der erhoffte lebhaftere Geschäftsgang eintritt und wir denselben infolge unserer nun vollendeten hochmodernsten Fabrikationsrichtungen völlig ausnutzen können.

**Wagengestellung im mitteldeutschen Braunkohlengebiet.** Auf der Stationen der Königlich-Sachsen- und Sachsen-Magdeburger, Halle und Magdeburger und der angeschlossen Privatbahnen, sind am 30. Okt. zur Verladung von Braunkohle, Braunkohlensand, Nassgasen und für Braunkohlensand 6207 Wagen von je 10 t Ladegewicht gestellt und nicht gestellt. Davon sind 500 auf den Eisenbahndirektionsbezirk Halle und die Stationen der Lausitzer, Zeppichau-Finstalwerder und Dessau-Wörlitzer Bahn allein gestellt — Wagen zu 10 t Ladegewicht.

## Berliner Börse

(Eigener Fernsprechdienst.)

Die Börse zeigte heute keine Belebung der Unternehmungslust. Der Verkehr entwickelte sich bei behauptetem Kursstände schwierig. Zu der Zentralbank der Spekulation anlässlich der andernden Ungewissheit über die Festung der Banksteuerfrage trug heute noch die Einbringung der sog. Gesellschaftsteuer das ihrige bei. Die auf eine derartige Vorlage schon vorbereitete Börse nahm die in der Gesellschaftsteuer vorgesehene stärkere Heranziehung der grösseren Aktiengesellschaften zur Befriedigung des Staatsbedürfnisses mit dem grössten Gleichmut auf. Am Bankmarkt war die Kursbewegung nicht einheitlich. Umbestehenden Erhöhungen standen ebensolche Abbröckelungen gegenüber. Etwas lebhafter ging es am Markt der amerikanischen Bahnen zu, die im Einklang mit New York und andererseits mit dem Wallstreet fortgesetzt einlaufenden günstigen Darstellungen bestärken die Spekulation in ihrer Zurückhaltung. Schiffsaktien waren bei behauptetem Kursstände vernachlässigt. Elektrizitätsaktien bröckelten leicht ab. Im weiteren Verlaufe kam es zu vereinzelt Kursbesserungen, besonders auf dem Bank- und Montanaktienmarkt, die auf Deckungen zurückgeführt wurden. Tagl. Geld 3 Proz.

## Produktenbörse.

Die Ankündigung von milderem Wetter und Schneefällen wirkte heute stark abschwächend auf Weizen und Roggen ein. Beide Artikel bröckelten unter Realisierungen zu 1 1/2 Proz. Die Umsätze hielten sich jedoch wieder in engen Grenzen. Hafer tendierte im Einklang mit Brotgetreide schwächer. Mais war still. Rübel gab auf grösseres Angebot und fehlender Nachfrage stärker nach.

Weizen per Okt. —, per Dez. 20,25, per Mai 20,50.  
Roggen per Okt. —, per Dez. 17,80, per Mai 18,40.  
Hafer per Okt. —, per Dez. 16,75, per Mai 17,25.  
Mais per Dez. 16,50, per Mai 14,00.  
Rübel per Okt. —, per Dez. —, per Mai —.

## Waren und Produkte.

Magdeburg, 21. Okt. Kornzucker 68 1/2, ohne Fassa 10,00  
10,15. Naehprokonto 70 1/2, ohne Sack 8,90 8,50. Ruhig.

Brodraffende I. ohne Fassa 20,00-20,15, Kristallzucker I. mit Sack 20,50-20,65, Gemahlener Sack 17,00-17,15, G. mahlene Mehlis m. S. 19,25-19,42 1/2, Fein-Rohzucker I. Pruktrans, frei an Bord Hamburg per Okt. 20,80 G., 20,95 B. Nov. 20,90  
Mai 21,55 G., Dez. 21,00 G., 21,05 B., Jan.-März 21,95 Gd., 21,80 B. Umsatz 430 000 Ztr.

Hamburg, 21. Okt. (Vorm.-Bericht) Böben-Rohzucker I. Produkt 21,80, Rendement ohne Unsaure, frei an Bord Hamburg per Okt. 20,80, per Nov. 20,90, per Dez. 21,00, per Jan.-März 21,90, per Mai 21,60, per August 21,35, Beihaupt.

London, 20. Okt. 90% Javanischer prompt fest, 11 sh. 3 d. Verk. 20,00, 20,04, 20,08, 20,12, 20,16, 20,20, 20,24, 20,28, 20,32, 20,36, 20,40, 20,44, 20,48, 20,52, 20,56, 20,60, 20,64, 20,68, 20,72, 20,76, 20,80, 20,84, 20,88, 20,92, 20,96, 21,00, 21,04, 21,08, 21,12, 21,16, 21,20, 21,24, 21,28, 21,32, 21,36, 21,40, 21,44, 21,48, 21,52, 21,56, 21,60, 21,64, 21,68, 21,72, 21,76, 21,80, 21,84, 21,88, 21,92, 21,96, 22,00, 22,04, 22,08, 22,12, 22,16, 22,20, 22,24, 22,28, 22,32, 22,36, 22,40, 22,44, 22,48, 22,52, 22,56, 22,60, 22,64, 22,68, 22,72, 22,76, 22,80, 22,84, 22,88, 22,92, 22,96, 23,00, 23,04, 23,08, 23,12, 23,16, 23,20, 23,24, 23,28, 23,32, 23,36, 23,40, 23,44, 23,48, 23,52, 23,56, 23,60, 23,64, 23,68, 23,72, 23,76, 23,80, 23,84, 23,88, 23,92, 23,96, 24,00, 24,04, 24,08, 24,12, 24,16, 24,20, 24,24, 24,28, 24,32, 24,36, 24,40, 24,44, 24,48, 24,52, 24,56, 24,60, 24,64, 24,68, 24,72, 24,76, 24,80, 24,84, 24,88, 24,92, 24,96, 25,00, 25,04, 25,08, 25,12, 25,16, 25,20, 25,24, 25,28, 25,32, 25,36, 25,40, 25,44, 25,48, 25,52, 25,56, 25,60, 25,64, 25,68, 25,72, 25,76, 25,80, 25,84, 25,88, 25,92, 25,96, 26,00, 26,04, 26,08, 26,12, 26,16, 26,20, 26,24, 26,28, 26,32, 26,36, 26,40, 26,44, 26,48, 26,52, 26,56, 26,60, 26,64, 26,68, 26,72, 26,76, 26,80, 26,84, 26,88, 26,92, 26,96, 27,00, 27,04, 27,08, 27,12, 27,16, 27,20, 27,24, 27,28, 27,32, 27,36, 27,40, 27,44, 27,48, 27,52, 27,56, 27,60, 27,64, 27,68, 27,72, 27,76, 27,80, 27,84, 27,88, 27,92, 27,96, 28,00, 28,04, 28,08, 28,12, 28,16, 28,20, 28,24, 28,28, 28,32, 28,36, 28,40, 28,44, 28,48, 28,52, 28,56, 28,60, 28,64, 28,68, 28,72, 28,76, 28,80, 28,84, 28,88, 28,92, 28,96, 29,00, 29,04, 29,08, 29,12, 29,16, 29,20, 29,24, 29,28, 29,32, 29,36, 29,40, 29,44, 29,48, 29,52, 29,56, 29,60, 29,64, 29,68, 29,72, 29,76, 29,80, 29,84, 29,88, 29,92, 29,96, 30,00, 30,04, 30,08, 30,12, 30,16, 30,20, 30,24, 30,28, 30,32, 30,36, 30,40, 30,44, 30,48, 30,52, 30,56, 30,60, 30,64, 30,68, 30,72, 30,76, 30,80, 30,84, 30,88, 30,92, 30,96, 31,00, 31,04, 31,08, 31,12, 31,16, 31,20, 31,24, 31,28, 31,32, 31,36, 31,40, 31,44, 31,48, 31,52, 31,56, 31,60, 31,64, 31,68, 31,72, 31,76, 31,80, 31,84, 31,88, 31,92, 31,96, 32,00, 32,04, 32,08, 32,12, 32,16, 32,20, 32,24, 32,28, 32,32, 32,36, 32,40, 32,44, 32,48, 32,52, 32,56, 32,60, 32,64, 32,68, 32,72, 32,76, 32,80, 32,84, 32,88, 32,92, 32,96, 33,00, 33,04, 33,08, 33,12, 33,16, 33,20, 33,24, 33,28, 33,32, 33,36, 33,40, 33,44, 33,48, 33,52, 33,56, 33,60, 33,64, 33,68, 33,72, 33,76, 33,80, 33,84, 33,88, 33,92, 33,96, 34,00, 34,04, 34,08, 34,12, 34,16, 34,20, 34,24, 34,28, 34,32, 34,36, 34,40, 34,44, 34,48, 34,52, 34,56, 34,60, 34,64, 34,68, 34,72, 34,76, 34,80, 34,84, 34,88, 34,92, 34,96, 35,00, 35,04, 35,08, 35,12, 35,16, 35,20, 35,24, 35,28, 35,32, 35,36, 35,40, 35,44, 35,48, 35,52, 35,56, 35,60, 35,64, 35,68, 35,72, 35,76, 35,80, 35,84, 35,88, 35,92, 35,96, 36,00, 36,04, 36,08, 36,12, 36,16, 36,20, 36,24, 36,28, 36,32, 36,36, 36,40, 36,44, 36,48, 36,52, 36,56, 36,60, 36,64, 36,68, 36,72, 36,76, 36,80, 36,84, 36,88, 36,92, 36,96, 37,00, 37,04, 37,08, 37,12, 37,16, 37,20, 37,24, 37,28, 37,32, 37,36, 37,40, 37,44, 37,48, 37,52, 37,56, 37,60, 37,64, 37,68, 37,72, 37,76, 37,80, 37,84, 37,88, 37,92, 37,96, 38,00, 38,04, 38,08, 38,12, 38,16, 38,20, 38,24, 38,28, 38,32, 38,36, 38,40, 38,44, 38,48, 38,52, 38,56, 38,60, 38,64, 38,68, 38,72, 38,76, 38,80, 38,84, 38,88, 38,92, 38,96, 39,00, 39,04, 39,08, 39,12, 39,16, 39,20, 39,24, 39,28, 39,32, 39,36, 39,40, 39,44, 39,48, 39,52, 39,56, 39,60, 39,64, 39,68, 39,72, 39,76, 39,80, 39,84, 39,88, 39,92, 39,96, 40,00, 40,04, 40,08, 40,12, 40,16, 40,20, 40,24, 40,28, 40,32, 40,36, 40,40, 40,44, 40,48, 40,52, 40,56, 40,60, 40,64, 40,68, 40,72, 40,76, 40,80, 40,84, 40,88, 40,92, 40,96, 41,00, 41,04, 41,08, 41,12, 41,16, 41,20, 41,24, 41,28, 41,32, 41,36, 41,40, 41,44, 41,48, 41,52, 41,56, 41,60, 41,64, 41,68, 41,72, 41,76, 41,80, 41,84, 41,88, 41,92, 41,96, 42,00, 42,04, 42,08, 42,12, 42,16, 42,20, 42,24, 42,28, 42,32, 42,36, 42,40, 42,44, 42,48, 42,52, 42,56, 42,60, 42,64, 42,68, 42,72, 42,76, 42,80, 42,84, 42,88, 42,92, 42,96, 43,00, 43,04, 43,08, 43,12, 43,16, 43,20, 43,24, 43,28, 43,32, 43,36, 43,40, 43,44, 43,48, 43,52, 43,56, 43,60, 43,64, 43,68, 43,72, 43,76, 43,80, 43,84, 43,88, 43,92, 43,96, 44,00, 44,04, 44,08, 44,12, 44,16, 44,20, 44,24, 44,28, 44,32, 44,36, 44,40, 44,44, 44,48, 44,52, 44,56, 44,60, 44,64, 44,68, 44,72, 44,76, 44,80, 44,84, 44,88, 44,92, 44,96, 45,00, 45,04, 45,08, 45,12, 45,16, 45,20, 45,24, 45,28, 45,32, 45,36, 45,40, 45,44, 45,48, 45,52, 45,56, 45,60, 45,64, 45,68, 45,72, 45,76, 45,80, 45,84, 45,88, 45,92, 45,96, 46,00, 46,04, 46,08, 46,12, 46,16, 46,20, 46,24, 46,28, 46,32, 46,36, 46,40, 46,44, 46,48, 46,52, 46,56, 46,60, 46,64, 46,68, 46,72, 46,76, 46,80, 46,84, 46,88, 46,92, 46,96, 47,00, 47,04, 47,08, 47,12, 47,16, 47,20, 47,24, 47,28, 47,32, 47,36, 47,40, 47,44, 47,48, 47,52, 47,56, 47,60, 47,64, 47,68, 47,72, 47,76, 47,80, 47,84, 47,88, 47,92, 47,96, 48,00, 48,04, 48,08, 48,12, 48,16, 48,20, 48,24, 48,28, 48,32, 48,36, 48,40, 48,44, 48,48, 48,52, 48,56, 48,60, 48,64, 48,68, 48,72, 48,76, 48,80, 48,84, 48,88, 48,92, 48,96, 49,00, 49,04, 49,08, 49,12, 49,16, 49,20, 49,24, 49,28, 49,32, 49,36, 49,40, 49,44, 49,48, 49,52, 49,56, 49,60, 49,64, 49,68, 49,72, 49,76, 49,80, 49,84, 49,88, 49,92, 49,96, 50,00, 50,04, 50,08, 50,12, 50,16, 50,20, 50,24, 50,28, 50,32, 50,36, 50,40, 50,44, 50,48, 50,52, 50,56, 50,60, 50,64, 50,68, 50,72, 50,76, 50,80, 50,84, 50,88, 50,92, 50,96, 51,00, 51,04, 51,08, 51,12, 51,16, 51,20, 51,24, 51,28, 51,32, 51,36, 51,40, 51,44, 51,48, 51,52, 51,56, 51,60, 51,64, 51,68, 51,72, 51,76, 51,80, 51,84, 51,88, 51,92, 51,96, 52,00, 52,04, 52,08, 52,12, 52,16, 52,20, 52,24, 52,28, 52,32, 52,36, 52,40, 52,44, 52,48, 52,52, 52,56, 52,60, 52,64, 52,68, 52,72, 52,76, 52,80, 52,84, 52,88, 52,92, 52,96, 53,00, 53,04, 53,08, 53,12, 53,16, 53,20, 53,24, 53,28, 53,32, 53,36, 53,40, 53,44, 53,48, 53,52, 53,56, 53,60, 53,64, 53,68, 53,72, 53,76, 53,80, 53,84, 53,88, 53,92, 53,96, 54,00, 54,04, 54,08, 54,12, 54,16, 54,20, 54,24, 54,28, 54,32, 54,36, 54,40, 54,44, 54,48, 54,52, 54,56, 54,60, 54,64, 54,68, 54,72, 54,76, 54,80, 54,84, 54,88, 54,92, 54,96, 55,00, 55,04, 55,08, 55,12, 55,16, 55,20, 55,24, 55,28, 55,32, 55,36, 55,40, 55,44, 55,48, 55,52, 55,56, 55,60, 55,64, 55,68, 55,72, 55,76, 55,80, 55,84, 55,88, 55,92, 55,96, 56,00, 56,04, 56,08, 56,12, 56,16, 56,20, 56,24, 56,28, 56,32, 56,36, 56,40, 56,44, 56,48, 56,52, 56,56, 56,60, 56,64, 56,68, 56,72, 56,76, 56,80, 56,84, 56,88, 56,92, 56,96, 57,00, 57,04, 57,08, 57,12, 57,16, 57,20, 57,24, 57,28, 57,32, 57,36, 57,40, 57,44, 57,48, 57,52, 57,56, 57,60, 57,64, 57,68, 57,72, 57,76, 57,80, 57,84, 57,88, 57,92, 57,96, 58,00, 58,04, 58,08, 58,12, 58,16, 58,20, 58,24, 58,28, 58,32, 58,36, 58,40, 58,44, 58,48, 58,52, 58,56, 58,60, 58,64, 58,68, 58,72, 58,76, 58,80, 58,84, 58,88, 58,92, 58,96, 59,00, 59,04, 59,08, 59,12, 59,16, 59,20, 59,24, 59,28, 59,32, 59,36, 59,40, 59,44, 59,48, 59,52, 59,56, 59,60, 59,64, 59,68, 59,72, 59,76, 59,80, 59,84, 59,88, 59,92, 59,96, 60,00, 60,04, 60,08, 60,12, 60,16, 60,20, 60,24, 60,28, 60,32, 60,36, 60,40, 60,44, 60,48, 60,52, 60,56, 60,60, 60,64, 60,68, 60,72, 60,76, 60,80, 60,84, 60,88, 60,92, 60,96, 61,00, 61,04, 61,08, 61,12, 61,16, 61,20, 61,24, 61,28, 61,32, 61,36, 61,40, 61,44, 61,48, 61,52, 61,56, 61,60, 61,64, 61,68, 61,72, 61,76, 61,80, 61,84, 61,88, 61,92, 61,96, 62,00, 62,04, 62,08, 62,12, 62,16, 62,20, 62,24, 62,28, 62,32, 62,36, 62,40, 62,44, 62,48, 62,52, 62,56, 62,60, 62,64, 62,68, 62,72, 62,76, 62,80, 62,84, 62,88, 62,92, 62,96, 63,00, 63,04, 63,08, 63,12, 63,16, 63,20, 63,24, 63,28, 63,32, 63,36, 63,40, 63,44, 63,48, 63,52, 63,56, 63,60, 63,64, 63,68, 63,72, 63,76, 63,80, 63,84, 63,88, 63,92, 63,96, 64,00, 64,04, 64,08, 64,12, 64,16, 64,20, 64,24, 64,28, 64,32, 64,36, 64,40, 64,44, 64,48, 64,52, 64,56, 64,60, 64,64, 64,68, 64,72, 64,76, 64,80, 64,84, 64,88, 64,92, 64,96, 65,00, 65,04, 65,08, 65,12, 65,16, 65,20, 65,24, 65,28, 65,32, 65,36, 65,40, 65,44, 65,48, 65,52, 65,56, 65,60, 65,64, 65,68, 65,72, 65,76, 65,80, 65,84, 65,88, 65,92, 65,96, 66,00, 66,04, 66,08, 66,12, 66,16, 66,20, 66,24, 66,28, 66,32, 66,36, 66,40, 66,44, 66,48, 66,52, 66,56, 66,60, 66,64, 66,68, 66,72, 66,76, 66,80, 66,84, 66,88, 66,92, 66,96, 67,00, 67,04, 67,08, 67,12, 67,16, 67,20, 67,24, 67,28, 67,32, 67,36, 67,40, 67,44, 67,48, 67,52, 67,56, 67,60, 67,64, 67,68, 67,72, 67,76, 67,80, 67,84, 67,88, 67,92, 67,96, 68,00, 68,04, 68,08, 68,12, 68,16, 68,20, 68,24, 68,28, 68,32, 68,36, 68,40, 68,44, 68,48, 68,52, 68,56, 68,60, 68,64, 68,68, 68,72, 68,76, 68,80, 68,84, 68,88, 68,92, 68,96, 69,00, 69,04, 69,08, 69,12, 69,16, 69,20, 69,24, 69,28, 69,32, 69,36, 69,40, 69,44, 69,48, 69,52, 69,56, 69,60, 69,64, 69,68, 69,72, 69,76, 69,80, 69,84, 69,88, 69,92, 69,96, 70,00, 70,04, 70,08, 70,12, 70,16, 70,20, 70,24, 70,28, 70,32, 70,36, 70,40, 70,44, 70,48, 70,52, 70,56, 70,60, 70,64, 70,68, 70,72, 70,76, 70,80, 70,84, 70,88, 70,92, 70,96, 71,00, 71,04, 71,08, 71,12, 71,16, 71,20, 71,24, 71,28, 71,32, 71,36, 71,40, 71,44, 71,48, 71,52, 71,56, 71,60, 71,64, 71,68, 71,72, 71,76, 71,80, 71,84, 71,88, 71,92, 71,96, 72,00, 72,04, 72,08, 72,12, 72,16, 72,20, 72,24, 72,28, 72,32, 72,36, 72,40, 72,44, 72,48, 72,52, 72,56, 72,60, 72,64, 72,68, 72,72, 72,76, 72,80, 72,84, 72,88, 72,92, 72,96, 73,00, 73,04, 73,08, 73,12, 73,16, 73,20, 73,24, 73,28, 73,32, 73,36, 73,40, 73,44, 73,48, 73,52, 73,56, 73,60, 73,64, 73,68, 73,72, 73,76, 73,80, 73,84, 73,88, 73,92, 73,96, 74,00, 74,04, 74,08, 74,12, 74,16, 74,20, 74,24, 74,28, 74,32, 74,36, 74,40, 74,

„Rheinperle“ und „Solo in Carton“

Diese Fabrikate zeichnen sich auch deshalb besonders durch ihren grossen Wohlgeschmack, Reinheit und Bekömmlichkeit aus und bieten somit den geeignetsten Ersatz für die teure Ueberall erhältlich! Naturbutter. Ueberall erhältlich!

Holländische Margarine-Werke Jurgens & Prinzen, Goch (Rheinland).



Deutsch-Luxemburgische Bergwerks- und Hütten-Aktiengesellschaft. Bekanntmachung

betreffend die Ausübung des Bezugsrechtes auf nom. M. 14 000 000.— neue Aktien. Die Generalversammlung vom 3. Oktober cr. hat beschlossen, das Grundkapital unserer Gesellschaft um nom. M. 18 000 000.— durch Ausgabe von St. 18 000 auf den Inhaber laufenden Aktien zum Nennbetrage von je nom. M. 1000.— zu erhöhen.

Die Generalversammlung vom 3. Oktober cr. hat beschlossen, das Grundkapital unserer Gesellschaft um nom. M. 18 000 000.— durch Ausgabe von St. 18 000 auf den Inhaber laufenden Aktien zum Nennbetrage von je nom. M. 1000.— zu erhöhen.

Demgemäss fordern wir namens und im Auftrage des Konsortiums die Inhaber der gesamten nom. M. 28 000 000.— Aktien hiermit auf, das ihnen zustehende Bezugsrecht unter folgenden Bedingungen geltend zu machen:

- 1) Auf je nom. M. 2000.— Aktien kann eine neue Aktie à nom. M. 1000.— bezogen werden. 2) Das Bezugsrecht ist bei Vermeidung des Verlustes vom 26. Oktober bis 11. November cr. einschliesslich bei einer der nachbezeichneten Stellen während der bei der betreffenden Anmeldestelle üblichen Geschäftsstunden auszuüben: in Berlin bei der Bank für Handel und Industrie...

- 3) Bei der Anmeldung sind die Aktien, auf die das Bezugsrecht ausübt werden soll, ohne Dividendennote nebst 2 mit arithmetisch geordneten Nummernverzeichnissen versehenen Anmeldezeichnungen zur Abstempelung einzureichen. 4) Gleich mit der Einreichung sind auf jede Aktie 32% = M. 320.— und der halbe Schlussnotenstein auf die erste Einzahlung zu erlegen.

Deutsch-Luxemburgische Bergwerks- und Hütten-Aktiengesellschaft. Knupe. Wirtz.

Deutsch-Luxemburgische Bergwerks- und Hütten-Aktiengesellschaft—Dortmunder Steinkohlen-Bergwerk Louise Tiefbau zu Barop.

Die Generalversammlungen unserer Gesellschaft und des Dortmunder Steinkohlen-Bergwerks Louise Tiefbau zu Barop haben am 3. Oktober cr. beschlossen, den zwischen den Vorständen geschlossenen Fusionsvertrag zu genehmigen, wonach das Vermögen des Dortmunder Steinkohlen-Bergwerks Louise Tiefbau als Ganzes, also sämtliche Aktiven und Verbindlichkeiten, unter Anschluss der Liquidation gegen Gewährung von nom. M. 4 000 000.— Aktien unserer Gesellschaft und gegen Barabfindung der Genusscheininhaber mit M. 75.— pro Stück an uns überzucht.

Die Generalversammlung des Dortmunder Steinkohlen-Bergwerks Louise Tiefbau hat sich ferner mit der Annahme einer von einem Bankenkonsortium gemachten Offerte betreffend Übernahme der nom. M. 4 000 000.— Aktien unserer Gesellschaft, die gegen Uebertragung der gesamten Aktiven und Verbindlichkeiten des Dortmunder Steinkohlen-Bergwerks Louise Tiefbau gewährt werden, zu 12 1/2 % genehmigt erklärt.

Gegen Einreichung von nom. M. 1500.— bzw. M. 3000.— Aktien des Dortmunder Steinkohlen-Bergwerks Louise Tiefbau werden nom. M. 1000.— bzw. M. 2000.— neue Aktien unserer Gesellschaft gewährt. Die eine über M. 1475.— lautende Aktie wird gegen eine junge Aktie unserer Gesellschaft über M. 1000.— getauscht.

Nachdem die Beschlüsse beider Generalversammlungen und die Durchführung der Kapitalerhöhung unserer Gesellschaft in das Handelsregister eingetragen worden sind, fordern wir demnach zugleich namens des Bankenkonsortiums die Inhaber der Aktien des Dortmunder Steinkohlen-Bergwerks Louise Tiefbau hiermit auf, ihre Aktien mit Dividendenscheinen für 1908/09 u. f. und Talons, arithmetisch geordnet, mit Einkümmern, bei den Stellen erhaltlichen Verzeichnisse zum Umtausch einzureichen.

Die Einreichung zum Umtausch ist innerhalb der Frist vom 26. Oktober bis 9. November cr. einschliesslich vorzunehmen. Die Einreichung der Aktien zum Umtausch hat bei den nachstehenden Stellen während der bei jeder derselben üblichen Geschäftsstunden zu erfolgen:

- in Berlin bei der Bank für Handel und Industrie und deren Niederlassungen in Darmstadt, Frankfurt a. M., Halle a. S., Hannover, Leipzig, Stettin und Strassburg i. E., Deutschen Bank, Direction der Disconto-Gesellschaft, Dresdner Bank, Nationalbank für Deutschland, dem A. Schaaffhausen'schen Bankverein in Köln und dessen übrigen Niederlassungen, Elberfeld bei der Bergisch-Märkischen Bank und deren Niederlassung in Duisburg, Essen bei dem Essener Bankverein, der Essener Credit-Anstalt und deren Niederlassungen in Bochum und Dortmund, Rheinischen Bank und deren Niederlassungen in Duisburg und Mülheim a. Ruhr, Luxemburg bei der Internationalen Bank in Luxemburg, sowie deren Filialen in Metz und St. Johann.

Brüssel bei der Banque Internationale de Bruxelles. Denjenigen Aktionären, die von dem Umtauschangebot innerhalb der gesetzten Frist keinen Gebrauch machen, steht lediglich der anteilige Erlös aus auf Grund des von der Generalversammlung am 3. cr. genehmigten Vertrages mit dem Bankenkonsortium verkauften Aktien zu.

Soweit Aktionäre des Dortmunder Steinkohlen-Bergwerks Louise Tiefbau Aktienbesitz einreichen, die nicht durch M. 1500.— teilbar sind, werden seitens der Einreichungsstellen die angesammelten Aktien für gemeinsame Rechnung bestens verwertet werden, sofern die Verwertung dieser Spitzen nicht mit den Einreichern in anderer Weise vereinbart wird. Die Einreichungsstellen erklären sich auch bereit, auf Antrag das oben erwähnte Bezugsrecht in geeigneten Aktien des Dortmunder Steinkohlen-Bergwerks Louise Tiefbau, die nicht durch M. 1500.— teilbare Aktienbesitz einreichen, bestens zu regulieren.

Deutsch-Luxemburgische Bergwerks- und Hütten-Aktiengesellschaft. Knupe. Wirtz.

Der Abt von Erbach. Erzählung o. d. Bauxertrief v. Max Leythauer. Preis 1 Mk.

Der Abt von Erbach ist in diesem Sinne wohl eine der herzerregendsten Schicksalsgeschichten der Gegenwart. Die Erzählung ist in der That ein Meisterwerk der Erzählungskunst, was bislang der deutschen Literatur gefehlt hat.

Das verhexte Kloster. Erzählung o. d. Bauxertrief v. Max Leythauer. Preis 1 Mk.

Spiele Wehheit zum Entzücken und fesselndem Lächeln zum Trübsinn sehen selten in einem Bunde nebeneinander. Die Lektüre ist aber ausserordentlich interessant, was dem Autor zu verdanken ist.

Seminar für Kindergärtnerinnen und Erzieherinnen. Direkt. Pastor em. R. Mayer, Schulinspektor a. D.

Ausbildung 1/2 u. 1 Jahr. Beginn des Kurses im Oktober 1908 im Hause. Syllabus gratis. Lat. in Französisch (Französisch im Hause). Prosp. frei. 15012 Dr. Karl Hildebrandt, vereidigter Handels-Chemiker.

Normal-Unterkleidung von Prof. Dr. G. Jaeger. Alleinige Fabrikanten W. Benger-Söhne Stuttgart. Man achte auf die Fabrikmarke mit Ueberstrich W. Benger-Söhne. Unterschrift: Prof. Dr. G. Jaeger. Niederlage für Halle a. S.: M. C. Weddig-Prüdel.

Unentbehrlich im Haushalt. Dr. Thompson's SEIFENPULVER. 1/2 & Paket 15 Pfg. SCHWITZ-MARKE. SEIFENPULVER.

Transportable Sparkochherde für Haushaltungen, Hotels, Rittergüter. Feine Emaller-Herde in eleganter Nickel-Ausstattung für Gas- oder Kohlen-Feuerung. W. H. Hedert, Gr. Ulrichstr. 57 Am Güterbahnhof 5.

In 8 Tagen Siebung. Deutsche Schiffbau-Geld-Lotterie. Hauptgewinn 50000 Mark. Lose à 1.20 Mk. Verloosung am 30. Sept. 1908. Vertrieb & Kopfsh, Halle a. S. Talamstr. 6.

Erich Heine. Goldschmied, Gr. Ulrichstr. 35. Bietet um Beschichtigung seiner Schaufensterauslagen: Echt silberne u. versilberte Bestecksachen. Fernruf 2850.

Zylinder u. Klapp-Hüte. Jagdhüte, Gamaschen. Christian Voigt, Seipzigerstr. 10. Tel. 2066.

Die weltberühmten Mannbrun Harmoniums. echon von Mk. 100.— an. in grösster Auswahl nur allein bei C. Rich. Ritter Hoflieferant Halle a. S.

Ein Gebiß verloren am Sonntag abend u. Richter bis zum Quartier Kaiser Wilhelm, wo es gegen Belohnung von 15 Mark abgegeben ist. 19338

Frau Anna Rockohl geb. Bille. Am 19. Oktober, abends 8 Uhr starb nach längerem Leiden meine liebe Frau und unsere gute Mutter. Dies zeigt tiefbetruert an namens der Hinterbliebenen August Rockohl, Egl. Bahnhofsvorsteher a. D. Die Beerdigung findet am Freitag nachmittags 4 Uhr auf dem Stadtgottesacker von der Kapelle aus statt.